

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 27. November 2020

22. Stück

---

210. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002

211. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Institutsleitung am Institut für Informatik

## 210. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2020“ wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 2. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 4. September 2020, 48. Stück, Nr. 526, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Können Prüfungen aufgrund von COVID-19-Maßnahmen nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Methode und/oder Art durchgeführt werden, kann der Universitätsstudienleiter auf Vorschlag der zuständigen Studiendekanin oder des zuständigen Studiendekans Abweichungen im unbedingt erforderlichen Ausmaß genehmigen, sofern das Prüfungsniveau gewahrt bleibt und die Voraussetzungen des § 79 Abs 2 UG erfüllt werden. Die abweichenden Methoden und/oder Arten von Prüfungen sind zeitgerecht vor der Prüfung, spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Prüfungsanmeldung möglich ist, bekannt zu geben.“

2. Dem § 47 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„§ 7 Abs. 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 27. November 2020, 22. Stück, Nr. 210, tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. Tilmann Märk

Rektor

Für den Senat

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender

---

## 211. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Institutsleitung am Institut für Informatik

Die am 24.11.2020 in der Sitzung des Institutsbeirats des Instituts für Informatik durchgeführte Wahl der Institutsleitung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Der Wahlvorschlag lautete: Univ. Prof. Dr. Ruth Breu als Institutsleiterin und Univ. Prof. Dr. Justus Piater als Stellvertreter.

Zahl der abgegebenen Stimmen: 5

Zahl der gültigen Stimmen: 5

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Mag. Boris Puschitz

Wahlleiterin/Wahlleiter

---